



INHALTSVERZEICHNIS

EUROPA

1. Öffentliche Konsultation – Beseitigung von Hindernissen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

FRANKREICH

1. Zusammenschluss der drei elsässischen Industrie- und Handelskammern

DEUTSCHLAND

1. Elterngeld Plus
2. Neues Weiterbildungsgesetz in Baden-Württemberg
3. Winterreifenpflicht in Deutschland
4. Erhöhung des Kindergelds
5. LKW-Maut ab 7,5 Tonnen

SCHWEIZ

1. Eidgenössische Parlamentswahlen 2015

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Jobsuche in der Ortenau: Online-Bewerbungen per Video
2. Entsendung von Mitarbeitern nach Frankreich: Strafen bei Nichtbeachtung des französischen Arbeitsrechts

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

1. Grenzgängersprechtage am 1. Dezember 2015

Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

EUROPA

ÖFFENTLICHE KONSULTATION - BESEITIGUNG VON HINDERNISSEN IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT

Seit nun schon 25 Jahren gibt es das Interreg-Programm, das gestartet wurde, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Finanziert wird dieses Programm von der Europäischen Union. Da es allerdings immer noch einige rechtliche und administrative Hürden zu bewältigen gibt, hat die Europäische Kommission nun eine öffentliche Konsultation gestartet, die bis zum 21. Dezember 2015 dauert.

Der Fragebogen ist so ausgelegt, dass er sich sowohl an Regierungen, Institutionen, aber auch und vor allem an BürgerInnen, die in EU-Grenzregionen leben, richtet. Die Kommission verspricht sich, mit Hilfe dieser Konsultation zu erfahren, welche Hindernisse den BürgerInnen tagtäglich begegnen und wie deren Lösungsvorschläge aussehen. Die Fragebögen existieren in allen Sprachen der EU.

Weitere Informationen sowie den Fragebogen finden Sie unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5686_de.htm

FRANKREICH

ZUSAMMENSCHLUSS DER DREI ELSÄSSISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Im Zuge der ab 1. Januar 2016 in Kraft tretenden französischen Gebietsreform werden sich die drei elsässischen Industrie- und Handelskammern (Straßburg, Mulhouse, Colmar) unter dem Namen « CCI Alsace Eurométropole » zusammenschließen. Dies hat im Juni dieses Jahres eine breite Mehrheit der elsässischen IHK-Vertreter beschlossen. Mit der Abstimmung am 29. September ist diese Entscheidung nun wirksam geworden.

Die CCI Mulhouse hätte eine andere Lösung bevorzugt. Sie hatte für zwei zuständige Kammern plädiert, je eine für die beiden Departements Haut- und Bas-Rhin.

Ein wichtiges Ziel des Zusammenschlusses ist es, in der künftigen Großregion Elsass – Champagne – Ardenne mit vereinter Stimme die regionalen Sonderregelungen bewahren zu können, so Bernard Stirnweiss, Präsident der elsässischen IHKs, in einem Interview mit den *Dernières Nouvelles d'Alsace* vom 24. Mai 2015.

DEUTSCHLAND

ELTERNGELD PLUS

Im Juli 2015 ist das Gesetz zum „Elterngeld Plus“ in Kraft getreten. Dieses gibt es parallel zum „Basis-Elterngeld“. Das Elterngeld Plus richtet sich an Eltern, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten möchten (max. 30 Std./Woche). Die Zahl der Anspruchsmonate werden in diesem Fall verdoppelt und das Elterngeld halbiert im Vergleich zum Basis-Elterngeld.

Beachten Sie (für Eltern, die in Frankreich wohnen oder arbeiten):

Das Elterngeld Plus kann nicht an Eltern geleistet werden, die einen Anspruch, wenn auch nur theoretisch, auf die französische Leistung PreParE (*Prestation partagée d'éducation de l'enfant*) von der CAF haben. Zudem kann das klassische Elterngeld nicht mehr auf die verlängerte Zeit (halbe Summe auf zwei Jahre) ausbezahlt werden. Allerdings bleibt diese Möglichkeit für Eltern, die in Teilzeit arbeiten möchten (max. 30 Std./Woche), im Rahmen des klassischen Elterngeldes bestehen.

Berechnung des Elterngeldes unter Berücksichtigung der französischen Steuern

Seit Januar 2013 wurde das Elterngeld automatisch mit Berücksichtigung von fiktiven deutschen Steuern (Steu-erklasse IV) berechnet, auch bei Grenzgängern und nicht verheirateten Personen. Vor diesem Datum wurden die französischen Steuern herangezogen.

Diese Vorgehensweise wurde jetzt geändert: es ist möglich das Elterngeld mit den tatsächlich gezahlten Steuern in Frankreich zu berechnen. Dies kann allerdings nur auf Antrag bei der L-Bank geschehen. Dem Elterngeldan-trag müssen Sie ein Schreiben beilegen, in dem Sie explizit um die Berücksichtigung der französischen Steuern bei der Berechnung bitten. Ohne diese schriftliche Aufforderung wird automatisch die fiktive deutsche Beste-erung herangezogen.

Außerdem ist es möglich, rückwirkend seit Januar 2013 die Neuberechnung des Elterngeldes zu beantragen. Dies betrifft Personen, die seit Januar 2013 Elterngeld bekommen haben und in Frankreich steuerpflichtig sind. Dies muss ebenfalls schriftlich beantragt werden. Legen Sie ebenfalls eine Kopie der letzten 12 Gehaltszettel vor dem Mutterschutz bei und eventuell die Kopie des damaligen Elterngeldbescheides.

NEUES WEITERBILDUNGSGESETZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit Juli 2015 haben Beschäftigte in Baden-Württemberg Anspruch auf eine Bildungszeit – dies hat der Landtag am 11. März 2015 beschlossen (sog. Bildungszeitgesetz). Beschäftigte haben demnach das Recht auf eine Frei-stellung für berufliche und politische Weiterbildungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Ehrenamt. Bis auf Bayern, Thüringen und Sachsen haben alle Bundesländer ein entsprechendes Gesetz zur bezahlten Fortbildung.

In Baden-Württemberg stehen Arbeitnehmern seit 1. Juli fünf bezahlte Arbeitstage pro Jahr für Weiterbildung zu. Allerdings sind kleinere Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern von der Bildungszeit ausgenommen. Jeder, der seinen Arbeitsplatz in Baden-Württemberg hat, ist anspruchsberechtigt – auch Grenzgänger aus Frankreich oder der Schweiz. Anspruch auf Bildungszeit hat man allerdings erst, wenn das Beschäftigungsverhältnis zwölf Monate besteht. Er muss gegenüber dem Arbeitgeber so zeitig wie möglich, spätestens acht Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme, schriftlich geltend gemacht werden. Der Arbeitgeber kann nur ablehnen, wenn drin-gende betriebliche Belange oder bereits genehmigte Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen.

Wer Bildungszeit in Anspruch nimmt, darf Weiterbildungen nur in anerkannten Bildungseinrichtungen wahr-nehmen. Der Träger muss dabei seit mindestens seit zwei Jahren bestehen und systematisch Lehrveranstaltun-gen planen, organisieren und durchführen und die Qualität der Bildungsarbeit mit einem anerkannten Gütesie-gel nachweisen.

Anders als in anderen Bundesländern kann der Anspruch allerdings nicht auf das nächste Jahr übertragen wer-den; er erstreckt sich auch nicht, wie etwa in Niedersachsen, auf Maßnahmen der „allgemeinen“ oder „kultu-rellen Weiterbildung“. Wie in allen Ländern müssen die Teilnehmer auch hierzulande Kursgebühren sowie even-tuelle Fahrt- und Übernachtungskosten selbst tragen.

Quelle:

www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/neues-bildungszeitgesetz-in-bw-bezahlte-weiterbildung-fuer-mitarbeiter/-/id=1622/did=15205208/nid=1622/ox2974/

EINSATZ VON WINTERREIFEN IN DEUTSCHLAND

Seit November 2010, gelten in Deutschland neue Regeln für den Einsatz von Winterreifen. Die Regelung bewirkt eine situative Winterreifenpflicht, d. h. ein Benutzungsverbot für Sommerreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen.

Die Regelung stellt eine Verhaltensvorschrift dar, die alle motorisierte Verkehrsteilnehmer auf deutschen Straßen verpflichtet, bei Schneeglätte, Schneematsch, Reifglätte oder Glatteis mit Winterreifen zu fahren; erfasst sind damit auch Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung.

Der Gesetzestext definiert den Begriff „Winterreifen“, wie folgt: Umfasst sind davon alle Reifen, deren Konzeption darauf ausgelegt ist, auf Schnee bessere Fahr- und Traktionseigenschaft als Sommerreifen zu erzielen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass derzeit alle Reifen diese Vorgaben erfüllen, die mit M+S oder Schneeflockensymbol gekennzeichnet sind oder als Allwetter- bzw. Ganzjahresreifen bezeichnet werden.

Wer gegen die Winterreifen-Regelung verstößt, muss künftig mit einem erhöhten Bußgeld und einem Eintrag im Verkehrszentralregister rechnen.

Mehr Informationen zu dem neuen Gesetz finden Sie z. B. auf der Seite des ADAC: www.adac.de/info-estrat/reifen/winterreifen/winterreifenpflicht/winterreifenpflicht_FAQ/faqs-winterreifenpflicht.aspx?ComponentId=188604&SourcePageId=57210

ERHÖHUNG DES KINDERGELDS

2015 erhöht sich das Kindergeld um 4 € pro Kind und Monat und dies rückwirkend ab Januar 2015. Der neue Betrag wird seit dem Monat September 2015 bezahlt. Die Nachzahlung wird dann im Oktober 2015 überwiesen. Für 2016 ist eine weitere Erhöhung des Kindergeldes um 2 € pro Kind und Monat geplant.

Höhe des monatlichen Kindergeldes (in Euro):

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
2014	184	184	190	215
2015	188	188	194	219
2016	190	190	196	221

LKW-MAUT AB 7,5 TONNEN

Bislang bestand die Mautpflicht für LKW ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen. Am 1. Oktober 2015 wurde die Gewichtsgrenze der mautpflichtigen Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht gesenkt. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes oder gemeinnütziger Organisationen.

Dies ist bereits der zweite Schritt zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Der erste Schritt wurde am 1. Juli dieses Jahres vollzogen. Hierbei wurde die Maut auf rund 1100 Kilometer autobahnähnlicher Bundesstraßen ausgeweitet. Ab 2018 soll die LKW-Maut dann in einem dritten Schritt auf allen Bundesstraßen entrichtet werden.

Die Höhe, der zu bezahlenden Maut, ergibt sich aus der zurückgelegten mautpflichtigen Strecke, der Schadstoffklasse des Kraftfahrzeugs sowie der Anzahl der Achsen. Maut bezahlen müssen zudem alle Benutzer von mautpflichtigen Strecken, auch LKW aus anderen Herkunftsländern.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.lkw-maut.help/index.php?id=47#faq

SCHWEIZ

EIDGENÖSSISCHE PARLAMENTSWAHLEN 2015

Am 18. Oktober 2015 fanden die **Schweizer Parlamentswahlen** statt. Dabei wurden die 200 Mitglieder des Nationalrates sowie 45 der 46 Mitglieder des Ständerates der Schweiz neu gewählt. National- und Ständerat bilden gemeinsam die Bundesversammlung. Die neu beginnende 50. Legislaturperiode wird vier Jahre – bis 2019 – dauern.

Fast überall Zuwachs für Rechtskonservative

Mit 29,4 % der Stimmen konnte die Schweizerische Volkspartei (SVP) bei diesen Nationalratswahlen ihr historisches Hoch von 2007 noch übertreffen und kommt neu auf 65 Sitze in der grossen Kammer. Auch in der französischsprachigen Schweiz konnten die Rechtskonservativen stark zulegen, die SVP ist nun in über 60 % der Schweizer Bezirke die stärkste Partei. Die Sozialdemokratische Partei (SP) musste in vielen Bezirken leichte Verluste hinnehmen, besonders in der französischsprachigen Schweiz. Dies allerdings nicht primär wegen der SVP, sondern wegen der erstarkten Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP. Die Liberalen), der anderen Partei, die als Siegerin aus den Wahlen hervorging. Zu den grossen Wahlverlierern gehören die Mitte-Parteien, die Sieger der letzten Wahlen 2011. Hart traf es die Grünliberalen, welche mit 5 Mandaten beinahe die Hälfte ihrer Deputierten einbüssten und noch 7 Sitze haben. Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP), welche mit Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf Regierungspartei ist, erzielte 7 Sitze, minus zwei. Federn lassen mussten ausserdem die Grünen. Sie verloren 5 Mandate und kommen noch auf 10. Die Christdemokratische Volkspartei (CVP) verliert einen Sitz und kommt noch auf 28 Mandate.

Die veränderten Kräfteverhältnisse im Parlament werden aller Voraussicht nach Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Regierung haben. Am 28. Oktober 2015 gab Bundesrätin Widmer-Schlumpf (BDP) bekannt, dass sie nicht zur Wahl für eine dritte Amtszeit antrete. Damit haben sich die Chancen der SVP auf einen zweiten Bundesratssitz markant erhöht. Die Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates für die Amtszeit von 2016-2019 werden am 9. Dezember 2015 stattfinden.

Allg. Infos zum CH-Parlament:

<https://www.ch.ch/de/wahlen2015/schweizer-parlament/>

Detaillierte Ergebnisse nach Kanton und Parteien:

<https://www.ch.ch/de/wahlen2015/resultate-nationalrat/>

<https://www.ch.ch/de/wahlen2015/resultate-staenderat/>

<https://www.ch.ch/de/wahlen2015/die-gewahlten-ratsmitglieder-nach-kantonen/>

http://www.swissinfo.ch/ger/eidgenoessische-wahlen-2015_das-neue-schweizer-parlament/41662238

GRENZÜBERSCHREITEND

JOBSUCHE IN DER ORTENAU: ONLINE-BEWERBUNGEN PER VIDEO

Seit Mitte Oktober bieten die Wirtschaftsregion Ortenau, die Agentur für Arbeit und die *Maison de l'Emploi* die Möglichkeit, sich per Video online zu bewerben und sich eineinhalb Minuten auf Deutsch vorzustellen.

Die Videos können auf der Seite www.wro.de in der Rubrik „Bewerben“ auf einer gesicherten Seite hochgeladen werden. Die Unternehmen können sich dann einloggen, um die Bewerbungen anzuschauen. Dies ermöglicht den Unternehmen vor allem, die deutschen Sprachkenntnisse des Kandidaten schnell zu bewerten und die Bewerbung lebendiger zu gestalten.

ENTSENDUNG VON MITARBEITERN NACH FRANKREICH: STRAFEN BEI NICHTBEACHTUNG DES FRANZÖSISCHEN ARBEITSRECHTS

Am 6. August 2015 ist in Frankreich ein neues Gesetz in Kraft getreten (sog. *Loi pour la croissance, l'activité et l'égalité des chances économiques* auch genannt « Loi Macron »). Dieses sieht strengere Maßnahmen vor, wenn Firmen, die ihren Sitz im Ausland haben und Mitarbeiter nach Frankreich entsenden, französisches Arbeitsrecht missachten.

Arbeitsrechtliche Vorschriften, die bei einer Entsendung nach Frankreich beachtet werden müssen:

Wenn Firmen Mitarbeiter nach Frankreich entsenden, muss dieses gegenüber französisches Arbeitsrecht angewendet werden. Insbesondere sind folgende Aspekte des französischen Rechts zu berücksichtigen:

- Mindestlohn
- Täglich und wöchentlich einzuhaltende Ruhepausen
- Tägliche und wöchentliche Arbeitszeit
- Arbeitsbedingungen und/oder Unterbringung in einer menschenwürdigen Unterkunft

Strafen bei Nichtbeachtung

Wenn das Gesetz nicht beachtet wird, können Strafen verhängt werden. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Behörde das Aussetzen der Erwerbstätigkeit bis zur Dauer von einem Monat anordnen. Dieses Aussetzen der Erwerbstätigkeit darf für den Angestellten keinerlei Nachteile haben (er darf also nicht gekündigt werden oder einen finanziellen Nachteil erleiden). Wenn der Arbeitgeber die Anordnung zum Aussetzen der Erwerbstätigkeit nicht beachtet, drohen ihm Bußgelder bis 10.000 € pro betroffenem Mitarbeiter.

Weitere Informationen über die Entsendung von Mitarbeitern nach Frankreich finden Sie (in französischer Sprache) auf: www.service-public.fr/professionnels-entreprises/vosdroits/F32160

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

GRENZGÄNGERSPRECHTAG AM 1. DEZEMBER 2015

Am Dienstag, den 1. Dezember 2015 organisiert die INFOBEST Vogelgrun/Breisach in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein ihren jährlichen Grenzgängersprechtage – die Veranstaltung findet dieses Jahr zum 15. Mal statt. An diesem Tag können sich Interessierte Bürger direkt von deutschen und französischen Spezialisten informieren lassen. Der Grenzgängersprechtage findet **im Verwaltungsgebäude der Communauté de Communes du Pays de Brisach**, 16 rue de Neuf-Brisach in Volgelsheim statt.

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Der Grenzgängersprechtage erfreut sich daher großer Beliebtheit bei den Bürgern. Jedes Jahr werden ca. 150 Termine wahrgenommen. Er bietet Ihnen die Möglichkeit, Experten aus beiden Ländern an Ort und Stelle zu treffen und Ihnen direkt Fragen zu stellen.

Vertreter folgender Fachstellen nehmen an dem Sprechtag am 1. Dezember teil:

- Bereich Arbeit:
EURES-Berater – Agentur für Arbeit Freiburg, Pôle Emploi Colmar, Gewerkschaft (DGB Rechtsschutz)
- Bereich Krankenversicherung:
AOK Breisach, CPAM du Haut-Rhin (französische Krankenkasse)
- Bereich Rente:
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle (französische Rentenkasse)
- Bereich Familienleistungen:
Familienkasse Offenburg, L-Bank Karlsruhe, Caisse d'Allocations Familiales du Haut-Rhin
- Bereich Steuern:
**Finanzamt Emmendingen, Finanzamt Colmar
INFOBEST-Projektgruppe „Task-Force Rentenbesteuerung“**
- Bereich Unternehmen/Unternehmensgründung:
IHK Südlicher Oberrhein Freiburg, CCI Colmar

Die Experten sind von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr anzutreffen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt während individueller Gespräche von je 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch oder auf Französisch stattfinden. **Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach** (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) **sind unbedingt erforderlich**.

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES			EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donners- tags jede zweite Wo- che auf Termin und am 01.12.15	
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi		Pôle Emploi 17.11.2015 15.12.2015 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 01.12.2015 auf Termin	
Renten- kassen		DRV + Carsat 09.12.2015 auf Termin	DRV 01.12.2015 15.12.2015 auf Termin	
Krankenkassen	AOK 03.12.2015 auf Termin		AOK und CPAM 01.12.2015 auf Termin	
Familienkassen			CAF und Familienkasse 01.12.2015	
Rentenbesteue- rung in Deutsch- land	auf Termin	auf Termin	auf Termin	23.11.2015 14.12.2015 auf Termin
Notar	Jeden ersten Dienstag im Monat, nachmittags, auf Termin			
Grenzüber- schreitende Sprechtag			01.12.2015 auf Termin	03.12.2015 auf Termin Termine unbedingt frühzeitig (jetzt) bu- chen!

www.infobest.eu

<p>INFOBEST Kehl/Strasbourg Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu</p>	<p>INFOBEST Vogelgrun/Breisach Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu</p>
<p>INFOBEST PAMINA Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</p>	<p>INFOBEST PALMRAIN Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: palmrain@infobest.eu</p>

Impressum :

INFOBEST Vogelgrun/Breisach
 Ile du Rhin
 F-68600 Vogelgrun
 Tel.: D: 07667 / 832 99; F: 03 89 72 04 63
 E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu

Verantwortlich für die November/Dezember-Ausgabe: Laura Berchtold und Delphine Carré

Redaktion: Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Laura Berchtold, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Wibke Déhu-Leidl, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Christine Journot-Seiffge, Birgit Muller, Cindy Schildknecht, Monica Schoch.

November 2015